



## Änderungsantrag

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Einsetzung einer Enquete-Kommission „Das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Transparenz und Reformwillen stärken“**

Antrag Fraktionen CDU, SPD, FDP und DIE LINKE - **Drs. 8/2144**

Der Landtag wolle beschließen:

#### II. Zielstellung erhält folgende Formulierung:

Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks lautet faktenbasiert, umfassend und unabhängig zu berichten. Damit ist er essenziell für die öffentliche Meinungsbildung und für unsere Demokratie. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein stabilisierendes Element unserer Gesellschaft und ein aktiver Gegenpol zu Falschmeldungen, die öffentliche Diskurse manipulieren. Die Beitragsfinanzierung sichert die gewünschte Staatsferne.

Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Informationsmöglichkeiten über nicht-lineare Angebote und Social-Media-Plattformen hat die Enquete-Kommission die Aufgabe, dem Landtag Vorschläge zu unterbreiten, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit einem Gesamtprogramm für alle gesellschaftlichen Gruppen zukunftsfest und modern im digitalen Zeitalter aufgestellt werden kann, damit er auch in den kommenden Jahrzehnten noch umfangreich genutzt wird. Ein wesentliches Ziel ist, dass mit grundlegenden Reformen das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gestärkt werden kann und somit die Akzeptanz der Nutzerinnen und Nutzer erhalten bleibt. Hierbei sollen besonders der nachhaltige Einsatz der finanziellen Ressourcen zur Erfüllung des Programmauftrags, die Möglichkeit weiterer Strukturreformen sowie die Stärkung der Gremien im Mittelpunkt stehen.

- III. 1. ist um folgenden Satz zu ergänzen:  
Längere und unbeschränkte Verweildauern von Inhalten in der Mediathek und Dialogformate mit den Bürgerinnen und Bürgern können die Attraktivität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks steigern.
- III. 3. ist um folgenden Satz zu ergänzen:  
Gehaltsstrukturen und Altersversorgungen in den Führungsebenen gehören auf den Prüfstand, um Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit herstellen zu können. Ebenso sind organisatorische und verwaltungstechnische Strukturen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen.

### **Begründung**

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine besondere Bedeutung, die es zu betonen gilt. Wer seine Legitimität und Funktion infrage stellt, gefährdet eine tragende Säule unserer Demokratie. Das Erfordernis zu seiner Reformierung und Modernisierung ergibt sich auch durch die in den letzten Jahren geänderte Mediennutzung. Deshalb sollten Reformen nicht nur auf die Finanzierung und die Akzeptanz fokussieren, sondern insbesondere dem Medienwandel Rechnung tragen.

Die Sender haben Verweildauerkonzepte für die Mediathek, die auch Online-Rechte berücksichtigen müssen. Viele Nutzerinnen und Nutzer würden eine längere oder unbeschränkte Abrufbarkeit der Inhalte schätzen. Das gilt auch für einen kontinuierlichen Austausch mit ihnen über Inhalte und Formate, damit das öffentlich-rechtliche Angebot stärker am Puls der Zeit ist. Denn der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist es, ein Angebot für alle zu sein.

Mit den Rundfunkbeiträgen werden auch Gehälter und Altersversorgungen gezahlt, deren Höhe damit ebenso den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit folgen muss und die deshalb gedeckelt werden sollten. Strukturen müssen ein hohes Maß an Effizienz aufweisen.

Cornelia Lüddemann  
Fraktionsvorsitz